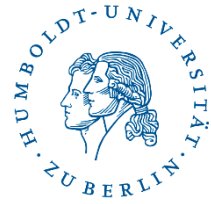


Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Vorsitz des Örtlichen Wahlvorstands
Prof. Dr. Christian Volk
Sitz: Universitätsstraße 3b
E-Mail: christian.volk@hu-berlin.de
Telefon: (030)2093-66630



Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Institutsrats des Instituts für Archäologie

Wahltermin: 10.01.2023

1. Am **10.01.2023** wird der Institutsrat des Instituts für Archäologie gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2021, der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 22.08.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022) statt.

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerLHG wie folgt geregelt:

Hochschullehrer*innen	4
Akademische Mitarbeiter*innen	1
Studierende	1
Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung	1

2. Die Angehörigen des Instituts für Archäologie besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe bzw. die Studierenden, wenn Sie das Kernfach oder Hauptfach am Institut für Archäologie absolvieren.

Honorarprofessor*innen, außerplanmäßige Professor*innen, Privatdozent*innen, emeritierte Hochschullehrer*innen sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerLHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis **zum 09.12.2022, 15 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede*r Bewerber*in folgende Angabe enthalten

- für Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum
- für Studierende:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede*r Bewerber*in muss ihre*seine Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der

Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **12.12.2022 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **15.12.2022, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtlichen Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **08.12.2022 bis 15.12.2022, 15.00 Uhr** zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **15.12.2022, 15.00 Uhr** schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **14.12.2022, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden: **z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**) angefordert werden.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **16.12.2022** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet **am 10.01.2023** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 18.11.2022

Prof. Dr. Christian Volk

- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

Übersicht über die Fristen und Termine

Wahltag	Dienstag, 10. Januar 2023	
Wahlbekanntmachung	Dienstag, 29. November 2022	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 9. Dezember 2022	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	Montag, 12. Dezember 2022	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	Donnerstag, 15. Dezember 2022	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	Donnerstag, 8. Dezember 2022	15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bis zum	Donnerstag, 15. Dezember 2022	15.00 Uhr
Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	Dienstag, 3. Januar 2023	
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	Mittwoch, 14. Dezember 2022	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	Freitag, 16. Dezember 2022	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum	Dienstag, 10. Januar 2023	15.00 Uhr
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	Dienstag, 10. Januar 2023	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	Freitag, 13. Januar 2023	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Freitag, 13. Januar 2023	